



DIGITALER ABFALLKALENDER (MIT ERINNERUNGSFUNKTION)

In der neuen «A-Region-App» ist ein digitaler Abfallkalender mit Push- und E-Mailfunktion aufgeschaltet. Damit verpassen Sie keine Sammeltouren mehr. Auch Sammelstellen lassen sich ohne Probleme via Karte finden. Die «A-Region-App» über den QR-Code oder direkt vom App Store auf das iPhone oder Androidgerät herunterladen (suche: ARegion). Ihren Abfallkalender auswählen und bei allen gewünschten Abfuhrungen die Pushfunktion für die Erinnerung der Abfuhrtage aktivieren. Oder Sie abonnieren Erinnerungsmails unter: www.a-region.ch; Abfallkalender, Gemeinde Bühler.

Abfall-Info 2017

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten! An Sonn- u. Feiertagen sind die Sammelstellen geschlossen. Es ist verboten, an diesen Tagen Wertstoffe zu entsorgen.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf frühestens am Abfuhrtag erfolgen.
- Styropor wird nicht mehr gesammelt. Entsorgen Sie Styropor mit dem Hauskehricht.
- Neu werden Kaffeekapseln aus Alu gesammelt. Diese bitte in den bezeichneten Behälter werfen.

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Bühler

PAPIERSAMMLUNGEN 2017

An den untenstehenden Daten werden durch den Verein Jekami Strassensammlungen durchgeführt. Bitte deponieren Sie die Papier- und Kartonbündel bis 8.00 Uhr am Strassenrand. Für das Gebiet Weissegg am selben Ort wie die Abfallsäcke und für das Gebiet Schwantlen/Rothalde beim Steigbach.

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| ■ Samstag, 25. Februar | ■ Samstag, 26. August |
| ■ Samstag, 29. April | ■ Samstag, 28. Oktober |
| ■ Samstag, 24. Juni | ■ Samstag, 16. Dezember |

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

ALUMINIUM-WEISSBLECH: WICHTIGE INFOS

Aluminium und Weissblech werden gemeinsam im selben Container gesammelt. Auch für diese Abfälle ist bei starker Verschmutzung aus hygienischen Gründen ein kurzes Ausspülen erwünscht.

ALUMINIUM

- Aluminium-Getränkedosen, Joghurtdeckeli, Tuben, Alufolien, Tiernahrungsschalen und andere Aluminiumteile können in den Alucontainern entsorgt werden.
- Alu-Kaffeekapseln (z.B. Nespresso) in den entsprechenden Behälter
- Verbundverpackungen wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier, Tiernahrungsbeutel usw. sind im Kehrichtsack zu entsorgen.
- Spraydosen gehören in den Sonderabfall, grössere feste Aluabfälle wie z.B. Pfannen der Metallabfuhr mitgeben.

WEISSBLECH – STAHLBLECH – DOSEN

- **In den Container gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen) sowie die Deckel von Konfitüren- und anderen Gläsern.**
- **Im Kehrichtsack resp. als Sonderabfall entsorgen: Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten.**

Weitere Infos zum Thema: www.igora.ch oder www.ferrorecycling.ch

GLASSAMMLUNG: WICHTIGE INFOS

- Nur farbgetrennt gesammeltes Glas kann beliebig oft eingeschmolzen und wiederverwertet werden. Die Gemeinden werden deshalb für farbgetrenntes Altglas besser entschädigt.
- Blaue und rote Flaschen gehören ins Grünglas. Ebenso Flaschen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können. Bei Zwischentönen nicht lange studieren, sondern auch beim Grünglas einwerfen.
- Keramik- oder Tonscherben (Tassen, Teller, usw.), defekte Glühbirnen und Trinkgläser, Fensterglas und Spiegel haben im Glascontainer nichts zu suchen.
- Verpackungsglas, wie Konfi- und Gurkengläser, ist im Glascontainer willkommen.
- Deckel- und Verschlüsse sind zu entfernen, Papieretiketten müssen nicht entfernt werden.
- Nicht zwingend, aber rücksichtsvoll: Starke Geruchsentwicklung (Fäulnis, Gärung, usw.) zieht an den Sammelstellen Insekten an. Dies verhindert man, wenn Gläser und Flaschen vor dem Entsorgen kurz gespült werden.
- Glasentsorgung macht Lärm: Halten Sie sich deshalb an die in der Abfall-Info publizierten Benutzungszeiten der Sammelstellen.

Weitere Infos zum Glasrecycling: www.vetroswiss.ch



Abfahren / Dienstleistungen													
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Gemeinde Bühler	Jeden Freitag Ausnahme: Donnerstag 13.4. (anstelle 14.4.)												
Spezialdaten f. Gebiet Schwantlen/Rothalde	6.	3.	3.	7.	5.	2.	7.	4.	1.	6.	3.	1.	
Hauskehricht, brennbares Sperrgut	Wann: Bereitstellung bis 07.00 Uhr Weissegg: bitte Abfall erst am Freitag zum Wendeplatz «Landhütte» bringen oder im Behälter deponieren Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw. bis zu einer Maximallänge von 150 cm und einem Maximalgewicht von 25 kg Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut und nicht offizielle Kehrichtsäcke mit Gebührenmarke(n) frankieren Gewerbe und Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)												
Altpapier, Karton, Bücher	25.		29.		24.		26.		28.		16.		
Karton ohne Papier	Wann: Jeweils Samstagmorgen ab 08.00 Uhr (Strassensammlung) Was: Zeitungen Zeitschriften Drucksachen Telefonbücher Karton Kataloge Keine Milch- und Drinkpackungen Wie: Altpapier, Karton und Bücher: getrennt bündeln Nur Schnüre verwenden Keine Tragtaschen, Plastiksäcke, Kartonschachteln Altpapier: sauber, gut gebündelt, Grösse ca. A4 Keine Plastikhüllen Karton: sauber, flachgelegt, gebündelt Keine Kunststoffbeschichtung Keine Klebebänder Bücher: nur vereinzelte zum Altpapier mehrere separat gebündelt												

Frankierung			
Die Bereitstellung und Frankierung von brennbarem Sperrgut und nichtoffiziellen Kehrichtsäcken geben immer wieder zu Fragen Anlass. Zu Ihrer Erleichterung beachten Sie bitte:			
Die Gebührenmarke Gebührenmarken werden gebraucht, wenn Sie brennbares Sperrgut bereitstellen oder nichtoffizielle Säcke verwenden. Die Sperrgutstücke und die nichtoffiziellen Säcke müssen je nach Grösse und Gewicht mit Gebührenmarken versehen werden. Die Gebührenmarken sind in vielen der rund 180 Verkaufsstellen der A-Region erhältlich, in denen auch die Kehrichtsäcke zu beziehen sind.			
Anwendung für nichtoffizielle Kehrichtsäcke Bei nichtoffiziellen Kehrichtsäcken (z.B. schwarze Säcke, Futtermittelsäcke etc.) entscheidet die Grösse der Säcke über die Mindestanzahl Marken. Für übergewichtige Säcke sind zusätzliche Marken erforderlich. Die nichtoffiziellen Kehrichtsäcke sind wie folgt zu frankieren:			
■ Sackgrösse 35 l	(gilt für 0.1 kg bis 5 kg)	1 Marke	
■ Sackgrösse 60 l	(gilt für 0.1 kg bis 10 kg)	2 Marken	
■ Sackgrösse 110 l	(gilt für 0.1 kg bis 15 kg)	3 Marken	
übergewichtige Säcke (auch Gebührensäcke)	pro 5 kg	1 zusätzliche Marke	
Sperrgut Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.			
■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 25 kg)	1 Marke pro 5 kg	
Siloballenfolien, Christbäume etc.			
■ Sperrgutmöbel		1 Marke pro 5 kg	
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	4 Marken	
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	6 Marken	
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	8 Marken	
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	4 Marken	
	(bis Breite 160 cm)	6 Marken	
	(bis Breite 220 cm)	8 Marken	
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	4 Marken	
Lehnsessel, Fauteuil		4 Marken	
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	4 Marken	
Tisch	(bis 100x120 cm)	4 Marken	
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		2 Marken	
Ski	(je Paar)	2 Marken	
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:	(max. 150 cm lang)	1 Marke pro 5 kg	

Merke
<ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltbewusst einkaufen – umweltgerecht entsorgen! ■ Keine Haushaltsabfälle ins WC / Kanalisation! ■ Kehrichtsäcke und Container erst am Abfuhrtag bereitstellen! ■ Katzensand nie ins WC schütten. ■ Büchsen aus Blech und Aluminium in den Büchsencontainer werfen. ■ Gewerbliche Abfälle (Altöl, Chemikalien usw.) müssen direkt entsorgt werden! ■ PET-Flaschen: immer auf das PET-Zeichen achten. Nur Flaschen mit diesem Logo in den PET-Sammelbehälter werfen.

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren-/Maschinenöle) Wo: Nach telefonischer Anmeldung bei der ARA Untere Au (Anrufe zu den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten: Telefon 071 793 12 33)
	Altmittel (nicht brennbares Sperrgut)	Was: Draht Pfannen Velos Mofas Blechfässer Stahlmöbel Röhren usw. Wie: Holz-, Leder-, Kunststoff- und Stoffteile entfernen kostenpflichtige Entsorgung Wo: Entsorgungspark Studach Telefon 071 335 70 70 Wann: 09.30–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr im Winter 13.30–17.00 Uhr
	Aluminium-Kaffeekapseln	Was: Nur Aluminium-Kaffeekapseln (z.B. Nespresso) Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstelle der Gemeinde
	Batterien	Was: Gebrauchte Batterien Autobatterien Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) übrige Batterien Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstelle der Gemeinde Autobatterien: Zurück an Verkaufsstellen
	Bauschutt, Keramik	Was: Gartenplatten Blumentöpfe Ton-, Keramikscherben Fensterglas und ähnliches Wie: Kostenpflichtige Entsorgung Wo: Entsorgungspark Studach Telefon 071 335 70 70 Wann: 09.30–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr im Winter 13.30–17.00 Uhr
	Elektrische und Elektronische Geräte	Was: Kochherde Haushaltgeräte etc. Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch z.B. Firma Studach in Teufen Tel. 071 335 70 70
	Leuchten und Leuchtmittel	
	Entladungs- und Energiesparlampen	Was: Fluoreszenzlampen oder sogenannte Neon-Röhren Wie: Lampen nicht zerschlagen Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.sens.ch z.B. Firma Studach in Teufen Tel. 071 335 70 70
	Glas	Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas, Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchtstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen: weiss, braun, alle andern Farben ins Grünglas Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen (Ketchup usw.) ausspülen Wo: Sammelstelle der Gemeinde Wann: Benützung nur Werktags 08.00–19.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Grünabfälle	Was: Gartenabraum Hecken-, Rasen- und Baumschnitt Stauden Äste Laub Stauden Wie: selber kompostieren selber abführen abholen lassen Wer: Für die Miete eines Häckslers wenden Sie sich bitte an eine Gärtnerei Wo: selber bringen: Grüngutsammelplatz Bächli Teufen Wann: Apr.–Sep.: Montag–Freitag: 11.00–12.00 h, 16.00–19.00 h, Samstag: 14.00–17.00 h Okt.–Nov.: Montag–Freitag: 11.00–12.00 h, 16.00–18.00 h, Samstag: 14.00–17.00 h Dez.–März: geschlossen Wieviel: pro 60 Liter (Rasenschnitt und Laub: im Sack oder Behälter) Fr. 1.50 pro 110 Liter Fr. 3.– pro 180 Liter Fr. 4.50 Stauden gebündelt (ca. 150 cm lang, 50 cm Ø) Fr. 6.– pro m ³ (Grüngut, Stauden lose Wurzelstöcke) Fr. 25.– Wo: privater Abholdienst: M. Weiler, Trogen Tel. 079 670 67 35 Wann: jeweils Mittwoch nach telefonischer Vereinbarung Tarif erfragen
	Hausrat	Was: Gut erhaltene Möbelstücke und Geräte Wie: Kann gebracht werden oder wird abgeholt Wo: Brockenstube Gais Tel. 793 30 30 nach Absprache
	Konservendosen und Aluminium (gleicher Container)	Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven, Katzen- und Hundenahrung Aluminium Alu-Pfannen Alu-Büchsen usw. Wie: Büchsen reinigen Papier entfernen Boden und Deckel heraus schneiden Büchse flachdrücken Wo: Spezieller Container Sammelstelle der Gemeinde Wann: Benützung nur Werktags 08.00–19.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Medikamente, Chemikalien	Was: Farben Lösungs-, Putz- und Pflanzenschutzmittel Schädlingsbekämpfungsmittel Wie: In Original-Gebinden oder -Verpackung zurückgeben Sonderabfälle dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden! Wo: Zurück an Verkaufsstellen Nach telefonischer Anmeldung bei der ARA Untere Au (Anrufe zu den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten: Telefon 071 793 12 33) Wer: nur für Kleinmengen aus dem Haushalt
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Wie: Flachgedrückte PET-Getränkflaschen mit Verschluss Wo: Rückgabe bei den Lebensmittelgeschäften (blaugelbe Sammelbehälter)
	Pneus	Was: Pneu von Autos Velos Mofas Wie: Ohne Felgen Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	Textilien, Schuhe	Was: Brauchbare Kleider und Schuhe Wie: In Säcken Wo: Sammelstelle Samariterverein zusätzliche Sammlungen gemäss Anzeige
	Tierkörper	Was: Tierkörper tierische Abfälle Wie: Kleintiere: Jederzeit ohne Verpackung in Einwurfschacht Wo: Tierkörpersammelstelle bei der ARA Bühler/Gais



WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfuhr von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen (Häcksler benutzen).

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Nach telefonischer Anmeldung ARA Untere Au

ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebensovgt improvisieren, mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer, und man gewöhnt sich daran!

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENMARKEN

Verwendbar für nichtoffizielle Kehrichtsäcke (z.B. schwarze Säcke, Futtermittelsäcke etc.) sowie für Sperrgüter
Gebührenmarke je Stk Fr. 2.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung Entsorgungsgebühr: pro kg (exkl. MwSt) Fr. –.28
Entleerungsgebühr: pro Leerung (exkl. MwSt) Fr. 4.–
Rabatt: für grössere Jahresmengen siehe: www.a-region.ch

VERKAUFSTELLEN

GEBÜHRENSÄCKE UND GEBÜHRENMARKEN

Denner, Dorfstrasse 102, 9055 Bühler

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

■ Gemeindekanzlei Bühler

Tel. 071 791 70 21

■ Samariterverein (Textilien)

Tel. 071 793 31 54

■ Umweltschutzkommission Präsidentin

Tel. 071 793 16 69

■ Brockenstube Gais

Tel. 071 793 30 30

■ Entsorgungspark Studach

Tel. 071 335 70 70, www.studach.ch

■ Abholdienst für Grünabfälle

Martin Weiler, Trogen, Tel. 079 670 67 35

■ Geschäftsstelle Abfallregion

St.Gallen – Rorschach – Appenzell

Marktplatz 7, Postfach 16, 9401 Rorschach

Tel. 071 841 22 22, Fax. 071 841 22 40

E-mail: info@a-region.ch; www.a-region.ch



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen an:
Kathrin Grieder

Tel. 071 793 16 69

